

Zeitplan der Auswahl für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes und UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes

Die Auswahl für das **Bundesweite Verzeichnis** sowie für das Register Guter Praxisbeispiele (als Teil des Verzeichnisses) erfolgt in einem vierstufigen Verfahren:

1. Stufe

Ausschreibungsverfahren der Länder auf der Grundlage einheitlicher Bewerbungsunterlagen mit Kriterienkatalog (*im 7. Durchgang Bewerbung vom 1. April bis 31. Oktober 2025*)

Filterung und Weiterleitung von je bis zu vier der bei den Ländern eingegangenen Vorschläge an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz (*im 7. Durchgang bis Ende März 2026*)

2. Stufe

Zusammenführung der Vorschlagslisten der Länder durch das Sekretariat der KMK (Liste mit bis zu 64 Vorschlägen) zur Beratung und Beschlussfassung durch den Kulturausschuss der KMK

3. Stufe

Evaluierung der Vorschläge der KMK durch das unabhängige Fachkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission nach sachlichen und objektiven Kriterien

- a) Auswahl von Vorschlägen lebendigen kulturellen Erbes für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis und das Register Gute-Praxis-Beispiele;
- b) Auswahl von Vorschlägen lebendigen kulturellen Erbes aus dem Bundesweiten Verzeichnis für die internationalen Nominierungen an die UNESCO („Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ oder „Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes“);
- c) Auswahl von Projekten, Programmen und Tätigkeiten für das internationale „Register Gute Praxis-Beispiele“

4. Stufe

Übermittlung der Auswahlempfehlungen des Fachkomitees an die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur staatlichen Bestätigung, sowie öffentliche Bekanntgabe der Neuaufnahmen (*im 7. Durchgang im Februar/März 2027*)

Das Aufnahmeverfahren für eine der **UNESCO-Listen** schließt wie folgt an:

5. Stufe

Weiterleitung der Vorschläge zur Einschreibung in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“, die „Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes“, und das „Register Gute-Praxis-Beispiele“ über die Ständige Vertretung Deutschlands in Paris an die UNESCO (*Frist ist jährlich im März*)

6. Stufe

Entscheidung über Aufnahmen in die internationalen Listen bzw. das Register durch den Zwischenstaatlichen Ausschuss für die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO (*im November/Dezember des Folgejahres*)

Innerstaatliches Aufnahmeverfahren allgemein



Aufnahmeverfahren für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (7. Bewerbungsrunde 2025-2027)

